

Allgemeine Geschäftsbedingungen der augenblick media GmbH, 5643 Sins

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche Geschäftsverbindungen zwischen der augenblick media GmbH und Auftraggebern von Medienprojekten und deren Bestandteilen im weiteren Sinn (Video, Foto, Internet, Text, grafische Arbeiten etc.).

1.2 Änderungen

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur schriftlich gültig; sie berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Da Medienprojekte komplex sind und sich Rahmenbedingungen während der Arbeit ändern können, verzichten wir gelegentlich auf die Durchsetzung unserer Rechte gemäss AGB. Aus einem solchen Entgegenkommen kann der Auftraggeber kein Gewohnheitsrecht für weitere Verträge ableiten und geltend machen.

2 Angebote, Preise, Vertragsabschlüsse

2.1 Angebote

Angebote, die keine Bindefrist enthalten, sind 30 Tage lang gültig.

2.2 Preise

In der Regel stellen wir Rechnung nach Aufwand. Da zum Zeitpunkt der Offertstellung oft nur eine Ideenskizze existiert und da die Bedürfnisse im Verlauf der Konkretisierung ändern können, liegen Abweichungen bis 10 % zwischen Offerte und Rechnung im Toleranzbereich (auch ohne Änderung der Budgetgrundlagen).

Pauschalen werden im Produktionsvertrag ausdrücklich als solche benannt, wobei die obige Regelung entfällt.

Sämtliche Preise gelten exkl. Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Porto und allenfalls Versicherung.

2.3 Vertragsabschlüsse

Bei kleineren Projekten gilt der Handschlag unseres Auftraggebers; wir begnügen uns mit einem mündlichen Auftrag. Bei grösseren Projekten fixieren wir die zu erbringenden Leistungen schriftlich.

3 Vertragserfüllung, Abnahme, Vertragsrücktritt

3.1 Zuständigkeitsbereiche

Wir sind multimediale Fachleute und als solche für die konzeptionell, technisch und gestalterisch einwandfreie Arbeit verantwortlich. Als Fachmann in Sachfragen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für den fachlichen Inhalt des Konzepts und dessen Umsetzung.

3.2 Zeitpunkt und Umfang der Erfüllung

Wir halten uns an alle Termine innerhalb der vertraglich vereinbarten Leistung. Das setzt voraus, dass der Auftraggeber die benötigten und zugesicherten Arbeitsgrundlagen rechtzeitig vorlegt und Zwischenresultate termingerecht kommentiert.

In Fällen, wo unsere Arbeit von Faktoren abhängt, die wir nicht beeinflussen können (Wetter bei Dreharbeiten etc.), verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung; der Auftraggeber wird umgehend informiert.

Wenn der Auftraggeber den Projektbeschrieb und damit den Leistungsumfang ändert oder die Abwicklung verzögert (Annullierung oder Aufschub eines vereinbarten Termins, verspätete Bereitstellung von Unterlagen etc.), dann trägt er die entstehenden Zusatzkosten.

Kosten, die dem Auftraggeber bei Arbeiten in seinem Betrieb entstehen (Mitwirkung seiner Mitarbeiter etc.), können uns nicht verrechnet werden.

3.3 Abnahme

Innerhalb des gesetzten Rahmens bleiben Freiräume für die gestalterische Umsetzung (Ästhetik, Stil etc.). Der Auftraggeber hat daher das Recht, Arbeitsschritte zu begleiten und Zwischenresultate zu begutachten, wobei er auf die Umsetzung direkt Einfluss nehmen kann. Verzichtet er darauf, anerkennt er die von uns gewählte Umsetzung im Sinne einer Zwischenabnahme.

Die vereinbarte Lieferung und Leistung gilt ohne schriftliche Nachricht des Auftraggebers innert 10 Tagen nach Ablieferung des Endresultats als genehmigt.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche an bereits abgenommenen Arbeitsschritten werden akzeptiert. Es handelt sich dann aber um Zusatzleistungen ausserhalb von Budget und Zeitplan.

3.4 Vertragsrücktritt

Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Er muss das mittels eingeschriebenen Brief tun, und er trägt die bereits entstandenen Kosten samt anteiligem Gewinn.

Wird die Fertigstellung einer Produktion ohne unser Verschulden verunmöglicht (Einwirkung von höherer Gewalt), dann trägt der Auftraggeber alle bereits entstandenen Kosten.

3.5 Versand und Verpackung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr (materiell und zeitlich) des Auftraggebers, und zwar ungeachtet der Transportart.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Anzahlungen und Teilzahlungen

Wir können Anzahlungen und Teilzahlungen fordern.

4.2 Zahlung

Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Rechnungen netto sofort nach Rechnungserhalt in Schweizer Franken zahlbar.

Ungerechtfertigte Abzüge werden mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt.

4.3 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Auftraggeber automatisch im Verzug. Es gelten folgende Inkassospesen zu seinen Lasten:

- Mahnung Fr. 20.00,
- Betreuung Fr. 150.00,
- Anwalts-, Weg- und Gerichtskosten,
- 7 % Verzugszins im Jahr.

Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers sind wir zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung aus jedem Vertrag mit ihm verpflichtet.

5 Haftung und Risiken

5.1 Verlust und Schäden an Material

Bei Verlust und Schäden an Material, das der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, beschränkt sich unsere Haftung auf den Wert des verlustig gegangenen oder beschädigten Trägermaterials und auf die bereits geleistete Arbeit, soweit sie von uns erbracht werden kann.

5.2 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert zu, über sämtliche Rechte des von ihm bereitgestellten Materials zu verfügen. Er bestätigt, dass dessen Bearbeitung keine Rechte Dritter sowie gesetzliche Bestimmungen verletzt, und er stellt uns von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

5.3 Verlust und Zerstörung der Datenträger

Nach der Abnahme der vereinbarten Lieferung und Leistung geht das Risiko von Verlust und Zerstörung der Datenträger auf den Auftraggeber über, selbst wenn die Datenträger bei uns gelagert sind.

6 Schutzrechte (Copyright)

6.1 Nutzungsrechte

Mit Bezahlung des Produktionspreises erwirbt der Auftraggeber die Sende- und Vorführrechte für das Endprodukt.

Weitere Nutzungsrechte, insbesondere das Reproduktionsrecht und das Abänderungsrecht, im Speziellen das Recht auf Herstellung von Versionen der Produktion, verbleibt ohne anderslautende schriftliche Genehmigung ausschliesslich bei augenblick media GmbH.

6.2 Urheberrecht

Wir behalten die Urheberrechte an allen Arbeiten und deren Teilen. Wir sind berechtigt, die eigene Firma zu erwähnen, soweit das üblich ist. Wir können alle Werke und Arbeiten für Messen, Festivals und als Referenz nutzen.

7 Gerichtsstand

Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist 5643 Sins.